

HAUSORDNUNG der Seebachgrundschule Osthofen

In dieser Schule können Schülerinnen und Schüler:

- andere Kinder und Erwachsene treffen und kennen lernen
- mit anderen Kindern oder Erwachsenen reden, spielen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen
- Neues lernen
- zuschauen, was andere tun
- etwas Wichtiges oder Schönes erleben
- sich wohlfühlen

Dazu sind auf jeden Fall wichtig:

- andere Kinder, die freundlich und respektvoll sind
- Erwachsene, die Zeit für Kinder haben und ihnen zuhören
- Regeln, die die Schwächeren schützen
- eine gemeinsame Zeiteinteilung, damit es auch wirklich Zeit zum Spielen, Lernen und Ausruhen gibt

Es ist wichtig, dass wir den Alltag in unserer Schule so einrichten,

- dass alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer sich wohl fühlen können
- dass es gerecht zugeht
- dass alle geschützt werden

→ Wir beachten alle den Vertrag im Lernbegleiter jedes Kindes.

Regeln für Schülerinnen und Schüler:

1. Ich verschmutze und zerstöre nichts. Dies gilt für das gesamte Schulgelände und die Wonnegauhalle, das kleine Sportfeld, die Schwimmhalle und die kleine Turnhalle. Ebenfalls beachte ich die Regeln der Spielgeräte.

2. Ich beachte die abgesprochenen Regeln und spiele fair. Einen Softball benutze ich nur, wenn der Schulhof trocken ist. Der Pausenspielplan ist einzuhalten.

3. Wenn ich den Pausengong höre, stelle ich mich auf. Dies gilt auch in der Infopause. Mit meinem Spielgerät spiele ich dann nicht mehr weiter und räume sie an ihren Platz zurück.

4. In den Pausen betrete ich das Schulgebäude nicht. Eine Ausnahme ist der direkte Weg vom Pausenhof zur Toilette.

Deshalb gelten die folgenden Regeln für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer in unsrer Schule:

1. Der Unterricht beginnt um 07:55 Uhr. Frühestens ab 7:45 Uhr betreten die Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude. Sie gehen unmittelbar in ihren Klassensaal, weil nur dort eine Aufsicht gewährleistet ist.

2. Beim Ertönen des Gongs zur 3., 4. und 5. Stunde, sowie vor dem Unterricht, sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an den zugewiesenen Plätzen klassenweise und warten, bis sie von den Lehrkräften abgeholt werden. Vor dem Unterricht kann nach individueller Absprache und unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht von dieser Regelung abgewichen werden.

3. Zum Beginn der Pause gehen die Klassen in die jeweiligen Schulhöfe und verbleiben in dem ihnen zugewiesenen Hof. Während der Pausen und am Nachmittag dürfen sich keine SuS unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufhalten. Die Fundecke darf nicht während der Pause und nur nach Erlaubnis der Lehrkraft aufgesucht werden.

4. Im Schulgebäude darf nicht gerannt werden.

5. Ein Verbleiben einzelner Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen darf nur unter Aufsicht erfolgen.

6. Während der Schulzeit und der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich verboten.

7. Spiele, die andere Kinder gefährden oder zu Sachbeschädigungen führen können, sind zu unterlassen. Der Pausenspielplan ist einzuhalten.

8. Schulhof und Toiletten, Flure und Klassenräume sind Gemeinschaftsbereiche, die von allen Benutzern pfleglich zu behandeln und sauber zu halten sind.

9. Das Betreten der Umkleieräume und der Gymnastikhalle darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft erfolgen.

10. Das Radfahren und das Rollerfahren auf dem Schulhof sind wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht erlaubt. Die Fahrräder und Roller sind in den dafür vorgesehenen Ständer abzustellen. Sie dürfen nicht vor dem Tor abgestellt oder abgelegt werden. Grundsätzlich müssen die Fahrzeuge auf dem Schulgelände geschoben werden.
 11. Gegenstände gefährlicher Art gehören nicht in die Schule. Sie werden durch die Lehrkräfte einbehalten und gegebenenfalls den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
 12. Ranzen, Sportbeutel und Jacken sind so abzustellen, dass durch sie kein Unfall verursacht werden kann und Fluchtwege frei bleiben.
 13. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus nach Hause fahren, warten hinter dem großen Tor des großen Schulhofes, bis die aufsichtsführende Lehrkraft das Einsteigen erlaubt. Das Hoftor muss dabei frei bleiben, damit die anderen Kinder das Schulgrundstück ungehindert verlassen können.
 14. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler haben zu Schulbeginn sowie zu den jeweiligen Unterrichtsstunden pünktlich zu erscheinen.
 15. Die zur Pausenaufsicht eingeteilten Lehrkräfte widmen ihre Aufmerksamkeit dem Geschehen auf dem Schulhof und den Toiletten, um gegebenenfalls vorsorglich eingreifen zu können.
 16. Lehrmittel sind grundsätzlich durch Lehrkräfte zu holen und zurückzubringen. Ältere und verantwortungsbewusste Schülerinnen und Schüler können mit dem Transport der Lehrmittel beauftragt werden.
 17. Die Ordnung im Lehrmittelraum und in den Schränken der Gymnastikhalle ist für jede Lehrkraft eine kollegiale Verpflichtung.
 18. Handys und Smartwatches sind vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren.
- Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder zu beaufsichtigen und für die Einhaltung der festgelegten Regelungen Sorge zu tragen.
- Wird gegen die festgelegten Regeln verstoßen, wird der Maßnahmenkatalog der Seebachschule herangezogen.

Auch Eltern sollten folgende Regeln beachten:

- Rauchen im gesamten Schulgelände und auf dem Schulhof ist gesetzlich nicht gestattet.
- Die Verabschiedung und das Abholen der Kinder sollte bereits am Schultor und nicht erst vor oder im Klassensaal erfolgen.
- Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit sind Hunde vom Schulgelände fernzuhalten.
- Für Gespräche mit Lehrkräften sind im Regelfall die offiziellen Sprechzeiten zu nutzen oder Termine zu vereinbaren.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist nur im äußersten Notfall gestattet.
- Es besteht eine Informationspflicht für Eltern. Nachrichten über IServ und Elternbriefe in der Postmappe sind regelmäßig zu lesen. Der Lernbegleiter ist ebenfalls wöchentlich zu überprüfen und zu unterschreiben.
- Im Krankheitsfall sind die Kinder bis 7:30 Uhr im Sekretariat telefonisch oder per Mail krankzumelden.
- Kinder müssen grundsätzlich auch am Nachmittag von der GTS abgemeldet werden und dürfen nicht einfach (auch nicht in Begleitung der Eltern) das Schulgelände verlassen.

Regeln für den Sportunterricht

In der Kabine:

- ziehe ich mich schnell und leise um (Sportkleidung und Turnschuhe).
- schaue ich nicht in andere Umkleiden oder klopfe an andere Türen.
- lege ich Schmuck ab und binde Haare zusammen.
- warte ich, bis ich abgeholt werde.

Betreten der Halle:

- Ich achte darauf, mit niemandem zusammenzustoßen.
- Sollten Geräte aufgebaut sein, laufe ich drumherum.

Während des Sportunterrichts:

- achte ich auf die Zeichen meiner Lehrerin oder meines Lehrers.
- höre ich genau zu, es geht erst los, wenn er/sie es sagt.

- helfe ich beim Auf- und Abbau der Stationen mit.
- probiere ich aufgebaute Geräte oder Stationen erst aus, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
- frage ich, ob ich auf die Toilette gehen darf.

Geräte, Geräteraum und Mattenwagen:

- Der Geräteraum wird ausschließlich nur nach Aufforderung betreten.
- Niemand setzt sich auf den Mattenwagen oder stellt sich beim Schieben auf den Barren.
- Der Mattenwagen wird von zwei Kindern geschoben.
- Matten werden von vier Kindern (jeweils an der Ecke) transportiert. Bänke werden von sechs Kindern getragen.